

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 15.12.2014

TOP 1: Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer I) werden eingearbeitet.
 - b. Die Empfehlungsbeschlüsse der vorberatenden Ausschüsse (Ziffer II) werden berücksichtigt.
2. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 1 vorgelegt, beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Vorberatungen in den Sitzungen des UT am 10.11.2014, des JHA am 11.11.2014, des SKS am 24.11.2014 und des VF am 1.12.2014 wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:



öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Kreistag am 3.11.2014 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten.

I.

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsplanentwurf vom 3.11.2014 basiert auf Grundlagen zum Stichtag 10.10.2014. Zwischenzeitlich haben sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Radwege

Der Bau des Radweges K 7128 (Häsenbühlhof – Kaiserstein) war in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Durch eine alternative Bauausführung können nun Entsorgungskosten eingespart werden. Dies bedeutet aber, dass die Maßnahme nicht in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden kann, sondern „am Stück“ durchgeführt werden muss. Die Finanzierung der Maßnahme soll mit übrigen Haushaltsmitteln aus 2014 umgesetzt werden. Da diese für die Gesamtmaßnahme nicht ausreichen, schlägt die Verwaltung vor, den Bau des Radweges Binsdorf-Gasthof Kreuz auf das Jahr 2016 zu verschieben und den hierfür im Haushalt 2015 veranschlagten Kreisanteil von 125.000 € zur abschließenden Finanzierung des Radweges Isingen-Kaiserstein zu verwenden. Zusätzlich werden dann noch 30.000 € benötigt.

2. Abfallwirtschaft – Anlegen von Monobereichen

Die Arbeiten für die Anlage von sogenannten Monobereichen auf der Kreismülldeponie Hechingen soll bereits in 2014 durchgeführt und abgerechnet werden, so dass die Haushaltsansätze 2015 (1.7200.1190.000: 129.000 €/2.7200.9502.000-0300: 67.000 €) nicht benötigt werden.

3. Abfallwirtschaft – Kalkulatorische Kosten

Anlässlich der aktuellen Kalkulation der Abfallgebühren wurde festgestellt, dass der Zinssatz von 4 % für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens nicht mehr angemessen ist. Die Berechnung eines aktuellen Mischzinssatzes ergibt einen Zinssatz von 2 %. Der Ansatz für die kalkulatorischen Zinsen im Abfallwirtschaftsbereich kann daher von 151.000 € auf 75.500 € reduziert werden.

4. Außentreppe Hauswirtschaftliche Schule Hechingen

Bei der Hauswirtschaftlichen Schule in Hechingen muss eine Außentreppe als zusätzlicher Fluchtweg aus dem 1. OG angebaut werden. Die Kosten von 40.000 € wurden bedingt durch einen Übertragungsfehler versehentlich nicht in den Haushaltsentwurf 2015 übernommen und sollten daher noch aufgenommen werden.

5. Gebäudebewirtschaftungskosten

Die Gebäudebewirtschaftungskosten wurden mit Energiepreisen zum Stand Sommer 2014 berechnet. Da die aktuelle Preisentwicklung einen geringeren Anstieg der



öffentlich

Energiekosten erwarten lässt, können die Ansätze um insgesamt 80.000 € reduziert werden.

6. Gutachten Versorgungsverwaltung

Die Entwicklung der Kosten für die Gutachten zur Jahresmitte ließ einen deutlichen Anstieg vermuten. Der tatsächliche Stand Ende November liegt erfreulicherweise niedriger, so dass der Ansatz um 30.000 € niedriger aufgenommen werden kann.

7. Auswirkung der November-Steuerschätzung

Gegenüber den Daten im Haushaltserlass 2015 ergibt sich durch die November-Steuerschätzung ein um 3 € niedriger Kopfbetrag. Dadurch verringern sich die Schlüsselzuweisungen um 394.000 €.

8. Landeserstaufnahmestelle Meßstetten

Im Unterabschnitt 4362 (Seite 123) wurden die Ausgaben und Einnahmen für die LEA veranschlagt. Bei einer Änderung der Personalausgaben wurde die Erhöhung der Erstattung durch das Land nicht nachgezogen. Die Einnahmen können daher um 126.200 € erhöht werden.

9. Personalkosten Klinikbeamte

Durch den Wechsel eines Beamten von der Kreisverwaltung zu der Zollernalb Klinikum gGmbH müssen im Unterabschnitt 5100 „Kreiskliniken“ die Personalkosten und die Erstattung von der gGmbH um jeweils 71.650 € erhöht werden.

10. Diverses

Weitere kleinere Veränderungen ergaben sich z.B. bei der Umlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte, bei der Umlage an den Regionalverband Neckaralb, bei der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur und bei den kalkulatorischen Kosten für die Photovoltaikanlagen. In Summe ergeben diese Änderungen eine Verbesserung von 22.500 €.

II.

Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

1. Zuschüsse aus dem Bereich der Jugendhilfe

- Ökumenische Psychologische Beratungsstelle Albstadt

Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Evangelischen Kirchenbezirk Balingen und die Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Ökumenische Psychologische Beratungsstelle in Albstadt von bislang 46.000 € auf 50.000 €.



öffentlich

- Neufassung der „Richtlinien zur Förderung Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“
Fortsetzung der Förderung der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit über die neugefassten „Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“ zeitlich befristet wiederum für 5 Jahre vom 1.1.2015 bis 31.12.2019 Bereitstellung der notwendigen Mittel.
 - Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Zollernalbkreis – Harmonisierung der Elternbeiträge
Angleichung der Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege an die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder ab dem 1.1.2015 Bereitstellung der notwendigen Mittel.
 - Landesprogramm STÄRKE
Fortsetzung des Programms STÄRKE im Zollernalbkreis für die Laufzeit des zweiten Projektzeitraumes vom 1.7.2014 bis 31.12.2018 unter der Voraussetzung der weiteren Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.
2. Bau eines Förder- und Betreuungsbereichs mit 9 Plätzen in Albstadt-Ebingen, LHZA gGmbH (Lebenshilfe Zollernalb)
Bezuschussung des Vorhabens durch den Landkreis mit 99.000 €. Der SKS empfiehlt dem Kreistag den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und will eine konkrete Entscheidung erst nach nochmaliger Vorberatung in der nächsten Ausschusssitzung treffen.
3. Tagesstätten für psychisch Kranke in Albstadt-Ebingen und Balingen
Erhöhung um insgesamt 6.000 € ab 1.1.2015. Diese wird zu gleichen Teilen auf die beiden Tagesstätten aufgeteilt. Der Landkreiszuschuss beträgt somit ab 1.1.2015 für
- | | |
|------------------------------|--------------|
| für die Tagesstätte Balingen | 73.000 € und |
| für die Tagesstätte Albstadt | 65.000 €. |
4. Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
Erhöhung von 68.460 € auf 75.000 € (entspricht ca. 9,6 %) ab 1.1.2015 aufgrund der Tarifsteigerungen der letzten Jahre.
5. Fachberatungsstelle und Wärmestube für Wohnsitzlose im Jakobushaus in Balingen
Erhöhung der Landkreisförderung ab 1.1.2015 wie folgt:
- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| Fachberatungsstelle | 150.150 € (je VK: 75.075 €) jährlich |
| Wärmestube | 21.420 € (je VK: 42.840 €) jährlich |
6. AIDS-Hilfe Tübingen-Reutlingen e.V.
Bezuschussung ab dem Jahr 2015 mit jährlich 2.000 €.



öffentlich

Der SKS empfiehlt dem Kreistag, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und will eine konkrete Entscheidung erst nach nochmaliger Vorberatung in der nächsten Ausschusssitzung treffen.

7. Hohenzollerische Heimatbücherei
Erhöhung des Zuschusses von 1.300 € auf 1.500 €.
8. Theater Lindenhof Melchingen
Erhöhung des Zuschusses um 3.000 € auf 30.000 €.
9. Blasmusik Kreisverband, Sportkreis und Zollernalb Sängergau
Erhöhung des Zuschusses an den Blasmusik-Kreisverband um 1.000 € (neu: 15.000 €)
Erhöhung des Zuschusses an den Sportkreis um 1.000 € (neu: 29.000 €)
Erhöhung des Zuschusses an den Zollernalb Sängergau um 500 € (neu: 2.500 €)
10. Anschaffung von Tablets für den Kreistag
Auf die Anschaffung von Tablets für alle Kreistagsmitglieder soll in 2015 verzichtet werden. Der elektronische Drucksachenversand soll vorab getestet und über die Erfahrungen berichtet werden. Die Ansätze für die Beschaffung der Tablets mit 50.000 € und die laufenden Mobilfunkkosten von 22.000 € p.a. werden daher nicht benötigt.
11. Kindernet
Der Ansatz von 20.000 € für einen kindergerechten Internetauftritt des Landkreises soll nicht in den Haushalt 2015 aufgenommen werden.
12. Stellenplan
Im Stellenplan soll auf eine halbe Stelle im Bereich des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz und auf eine halbe Stelle bei den Zentralen Diensten verzichtet werden. Die Personalkosten verringern sich dadurch um 40.500 €.
13. kw-Vermerke
Die 9 Stellen für die LEA in Meßstetten und die 3 neuen Stellen beim Rechts- und Ordnungsamt im Bereich Asyl sollen mit einem kw-Vermerk versehen werden.
14. Rufbus-Konzept
Im ÖPNV-Förderprogramm sind erstmals 300.000 € für die Einführung eines Rufbus-Konzeptes vorgesehen. Da davon auszugehen ist, dass dieses Konzept nicht schon im Frühjahr sondern erst zur Mitte des Jahres umgesetzt werden kann, ist eine Reduzierung des Ansatzes um 100.000 € möglich.
15. Modernisierungsmaßnahmen Landratsamt
Die für Modernisierungsmaßnahmen im Landratsamt vorgesehenen 500.000 € sollen pauschal um 200.000 € gekürzt werden.
16. Verwaltungsunterbringung



öffentlich

Die Planungsrate zur Verbesserung und Konzentration der Verwaltungsunterbringung am Standort Balingen von 200.000 € soll gestrichen werden.

17. Parkdecks

Für die Aufstockung des Parkdecks beim Krankenhaus in Albstadt wird ein Investitionszuschuss der Stadt Albstadt von 200.000 € aufgenommen. Analog ergänzt die Verwaltung für die Aufstockung des Parkdecks beim Krankenhaus Balingen einen Investitionszuschuss von 170.000 € der Stadt Balingen

Überprüfung aller Freiwilligkeitsleistungen – Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat in der SKS-Sitzung am 24.11.2014 beantragt, im Jahr 2015, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe alle Freiwilligkeitsleistungen des Zollernalbkreises zu analysieren und zu überprüfen. Diesem Antrag hat der SKS mehrheitlich zugestimmt. Der Beschluss über die Bildung dieser Arbeitsgruppe und deren Besetzung fällt in die Zuständigkeit des Kreistags, es ist vorgesehen darüber in der 1. Sitzungsrunde 2015 zu beraten.

III.

**Zusammenfassung der Änderungen
Vorschlag zum Haushaltsausgleich**

Alle Änderungen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

Insgesamt ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Verschlechterung von 41.300 €, um die sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt verringert. Die Zuführung beträgt dann 13.889.190 €. Im Vermögenshaushalt verringert sich der Finanzierungsbedarf um insgesamt 775.700 €. Die vorgesehene Kreditaufnahme kann von 2.113.590 € auf 1.337.890 € reduziert werden.

IV.

Offene Fragen aus den Vorberatungen in den Ausschüssen

Jugendverkehrsschule

Die Jugendverkehrsschule bietet Verkehrsunterricht in allen Grundschulen (4. Klasse) des Landkreises an. Der Unterricht besteht aus 5 Einheiten von denen mindestens 3 auf einem Verkehrsübungsplatz durchgeführt werden. Die restlichen Einheiten werden im Realverkehr geübt.

Photovoltaikanlagen

Anlässlich der aktuellen Kalkulation der Abfallgebühren wurde festgestellt, dass der Zinssatz von 4 % für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens nicht mehr angemessen ist. Die Berechnung eines aktuellen Mischzinssatzes ergibt einen Zinssatz von 2 %. Der Ansatz für die kalkulatorischen Zinsen für die Photovoltaikanlagen kann daher von 20.000 € auf 10.000 € reduziert werden. Im Gesamtergebnis kann somit bei den Photovoltaikanlagen ein Überschuss in Höhe von 8.640 € erwirtschaftet werden.



öffentlich

Bußgelder im Unterabschnitt der Versorgungsverwaltung (4020)

Mit der Verwaltungsreform zum 1.1.2005 gingen die Aufgaben der Versorgungsämter auf die Landkreise über. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung von Bußgeldverfahren im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes. Es werden Bußgelder festgesetzt, wenn ein Privatversicherter mit mindestens 6 Monatsbeiträgen zur Pflegeversicherung im Verzug ist. Dies meldet die Privatversicherung an das Bundesversicherungsamt, welches die Meldungen in Baden-Württemberg an die Wohnsitz-Landratsämter weiterleitet. Gegen den säumigen Beitragszahler wird dann von der zentralen Bußgeldstelle ein Bußgeldverfahren durchgeführt.

Zuschuss an die Björn-Steiger-Stiftung

Die Björn-Steiger-Stiftung wird jährlich mit 2.500 € bezuschusst. Diesem Betrag liegen symbolisch 5 Patenschaften für Notrufsäulen zugrunde. Da die Björn-Steiger-Stiftung auch die Städte und Gemeinden um Unterstützung gebeten hat, wurde vereinbart, dass der Kreis einen Zuschuss für das gesamte Kreisgebiet übernimmt. Jede der insgesamt 1.700 Notrufsäulen der Björn Steiger Stiftung entlang der Straßen in BW wird im Schnitt 4 mal im Jahr zur Alarmierung von Rettungskräften genutzt (landesweit 6.800 Anrufe). Da im ZAK 39 Notrufsäulen stehen, entfallen darauf statistisch betrachtet insgesamt 156 Notrufe.

Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Balingen

Für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen am LRA-Hauptgebäude liegt eine Kostenschätzung mit insgesamt rund 1.070.000 € vor.

Zur Finanzierung sind im HJ 2015 500.000 € eingeplant. Dazuhin waren bereits 2013 und 2014 jeweils 200.000 € im Rahmen der Gebäudeunterhaltung für diese Maßnahmen vorgesehen.

Haushaltsmittel aus 2013:

Im HJ 2013 wurden rund 11.000 € für Brandschutzzwecke ausgegeben, der Rest (189.000 €) wurden übertragen. Insgesamt sind 612.000 € Haushaltsreste übertragen worden, die weitere 22 einzelne Maßnahmen betreffen, z.B. Schließanlage LRA und Brandschutz an der kfm. Schule Hechingen als größere Posten. Der Einfachheit halber und im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit wurde der gesamten Reste-Betrag (612.000 €) beim Hauptgebäude LRA verbucht.

Die übertragenen Haushaltsmittel für die vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen sind noch vorhanden.

Haushaltsmittel aus 2014:

Im HJ 2014 wurden bisher rund 19.000 € für Brandschutzzwecke ausgegeben, die restlichen Mittel stehen noch zur Verfügung.



öffentlich

Fazit:

Einschließlich der im HJ 2015 vorgesehenen Planrate mit 500.000 € hätten wir dann rund 870.000 € zur Verfügung und müssten ergänzend voraussichtlich noch 170.000 € im HJ 2016 im Sammelnachweis vorsehen.

Zentrum am Fürstengarten

Im Unterabschnitt 0613 auf Seite 53 sind für die Vermietung (5 Arztpraxen, 914 qm, und die Verrechnungsstelle der kath. Kirchengemeinde HCH, 345 qm) insgesamt Einnahmen i.H.v. 161.800 € veranschlagt, Basis sind monatliche Mieten mit 8,50 € für die Arztpraxen und 7,50 € für die Verrechnungsstelle, jeweils zuzüglich 1,50 € für Nebenkosten. Hinzu kommen noch 15.000 € Einnahmen für Heizung/Wasser. Die Stromkosten werden direkt mit den Nutzern abgerechnet, sind also nicht im Haushaltsplan enthalten.

Die für diese Räume anfallenden Kosten betragen 42.000 €. Netto gerechnet haben wir dann bei den neu vermieteten Räumen einen Überschuss i.H.v. rund 120.000 €.

Außer den vermieteten Objekten (Flächenanteil von 11 %) sind in diesem Unterabschnitt noch die restlichen Gebäudeteile (Leerstände, Infrastruktur, Haupttreppenhaus, leere Nebengebäude und die Außenanlagen) erfasst, für die auch weitere Kosten anfallen.

Beispielhaft sind bei den Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung für den Abbruch der Nebengebäude 110.000 € vorgesehen. Bei den Personalausgaben sind noch rund 20.000 € anteilige Personalkosten für die Technische Dienststelle enthalten; deren Kosten sind im Übrigen im UA 0603 nachgewiesen. Teilweise sind diese durch weitere Ersätze i.H.v. 54.000 € abgedeckt (Nephrologen, Praxis Dr. Gfrörer)